

Tippgeber-Vereinbarung

Zwischen Wagener REAL ESTATE , Bockhackstr. 37 in 40593 Düsseldorf

und

dem Tippgeber

| | |
|------|----------|
| Name | Straße: |
| | |
| PLZ: | Wohnort: |

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

Der Tippgeber führt Wagener REAL ESTATE Kontaktdaten potentieller Immobilienverkäufer und dessen Immobilien zu.

Dazu benennt der Tippgeber schriftlich Anschrift und ggf. E-Mail und Telefonnummer des potentiellen Verkäufers sowie die vollständige Anschrift des zu verkaufenden Objektes.

Nach Erhalt dieser Daten bekommt der Tippgeber kurzfristig eine Rückmeldung, dass dieses Objekt Wagener REAL ESTATE noch nicht bekannt ist.

Dazu gehören folgende Voraussetzungen:

- Das Objekt wird zum aktuellen Zeitpunkt nicht in elektronischen noch in Printmedien veröffentlicht.
- Das Objekt steht nicht zur Versteigerung an und wird von keinem Maklerbüro angeboten.
- Das Objekt wurde uns noch nicht von Dritten angeboten und ist noch nicht in unserem Bestand.

Der Tippgeber informiert den potenziellen Verkäufer, dass er an Wagener REAL ESTATE die Kontaktdaten übergeben hat und Wagener REAL ESTATE den Kontakt aufnehmen darf.

Die Vermittlungstätigkeit wird aufgenommen, sobald sich aus dem Hinweis des Tippgebers ein Verkaufsauftrag ergibt.

Nach erfolgreichem Verkauf des benannten Objektes und Erhalt der gesamten Nettocourtage erhält der Tippgeber die vereinbarte Tipp-Provision. Wagener REAL ESTATE zahlt an den Tippgeber 10% der verdienten Provision bezogen auf das benannte Objekt.

Dazu benennt der Tippgeber in Form einer Rechnung, wohin die Tipp-Provision gezahlt werden soll (Kontoüberweisung).

Wagener REAL ESTATE überweist die vereinbarte Tipp-Provision innerhalb einer Woche nach Erhalt der gesamten Nettocourtage.

Weitere mündliche Abreden zu diesem Vertrag bestehen nicht.

Zusatzvereinbarungen bedürfen der Schriftform.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt.

Wagener REAL ESTATE behält sich das Recht vor, Immobilien, Grundstücke, Eigentümer oder Tippgeber abzulehnen. Sollten mehrere Tippgeber die gleiche Immobilie empfehlen, dann entsteht mit dem ersten Tippgeber eine Kooperation.

Datum, Unterschrift Tippgeber

Datum, Unterschrift Makler

Tippgeber-Vereinbarung

Hinweis:

Nach Abgabe Ihres Tipps werden Sie kurzfristig informiert, ob wir für das unten genannte Objekt eine Tipp-Provision zahlen werden. Siehe dazu Voraussetzungen für eine Tipp-Provision in der Tippgeber – Vereinbarung Seite 1

Tippgeber

| | |
|-------------|----------|
| Name: | Straße: |
| PLZ: | Wohnort: |
| Telefonnr.: | E-Mail: |

Angaben zum Eigentümer

| | |
|-------------|----------|
| Name: | Straße: |
| PLZ: | Wohnort: |
| Telefonnr.: | E-Mail |

Angabe zum Objekt

| | |
|-------------|---------|
| Objektart: | Straße: |
| PLZ: | Ort: |
| Wohnfläche: | |